

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Light `n` Sound, Knicker, Loga, Müller GbR (im folgenden **Light `n` Sound** genannt) und Ihren Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen **Light `n` Sound** und Kunde entstehen durch:

- Annahmeeines schriftlichen Angebotes
- schriftlicher Vertrag
- Einstellen von Werbung auf den Internetseiten von **Light `n` Sound**
- das gesprochene Wort

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage

Rücktritt am Tag der Veranstaltung: 90 % der vereinbarten Gage

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens **Light `n` Sound** ist möglich durch:

- technisch bedingte Ausfälle, - Krankheit, - Unfall, - Tod

In diesem Falle wird durch **Light `n` Sound** versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch **Light `n` Sound** verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von **Light `n` Sound**, die während der Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Sofern **Light `n` Sound** durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, ein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Gästen / Publikum im Veranstaltungsraum ist die Disco berechtigt ihr Programm zu unterbrechen ggf. abzubrechen.

5. Anreisepesen:

Sind grundsätzlich im Angebotspreis enthalten, sofern der Veranstaltungsort unverändert bleibt.

6. Zahlungen

Bei Erstaufträgen 50% Vorauskasse der vereinbarten Gage per Überweisung auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber: Mario Knicker

IBAN: DE91 4945 0120 1241 3944 83

BIC: WLAHDE44XXX

Sparkasse Herford

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich **Light `n` Sound** direkt vorzunehmen.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- a) Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung.
- b) Überweisung auf ein von **Light `n` Sound** genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 10 Werktagen nach Rechnungseingang.
(Euro)Schecks, Kreditkarten oder ähnliches werden nicht akzeptiert!
Bei Zahlungsverzug werden 14% Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

7. GEMA Gebühren

Unser Musik Repertoire ist bei der GEMA registriert.

Alle weiteren anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt.

Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA Gebühr.

8. Allgemeines

Die Disco ist in der Gestaltung ihres Programms frei. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegt sie nicht. Die Auftrittsdauer von **Light `n` Sound** beträgt ist sofern nicht anders abgestimmt Open End. Bei Pauschalangeboten (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung besteht nicht, wenn nur noch ein geringer Teil der Gäste vor Ort ist und nicht mehr getanzt wird.

Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung. Die Bühne muss stabil und trocken sein. Die Tanzfläche ist unmittelbar vor der Bühne einzuplanen. Für das Party Team (evtl. 2 Personen) sind Speisen und Getränke vom Veranstalter zu stellen.

9. Sonstige Bestimmungen

Light `n` Sound überträgt dem Veranstalter das Recht, auf allen Vorankündigungen (Plakaten, Flyern, Homepage, etc.) für oben angeführte Veranstaltung den Künstlernamen "**Light `n` Sound**". Zu veröffentlichen.

"**Light `n` Sound**" kann zur Eigenwerbung Beträge auf Webseiten oder in sozialen Medien veröffentlichen. Diese können auch Fotos, Ton oder Filmaufnahmen von Veranstaltungen enthalten. Bei öffentlichen Veranstaltungen behalten wir uns vor, Fotos, Ton und Filmaufnahmen auf unserer Website oder in sozialen Medien zu veröffentlichen.

10. Salvatoresche Klausel

Sollte eine oder mehrere

Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, gesetzliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

a) auf alle Rechtsbeziehungen zwischen **Light `n` Sound** und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung

b) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, wird Bad Oeynhausen vereinbart.